



**Planzeichnung gemäß
Planzeichenverordnung 1990**

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die
örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Bahnanlagen
- überörtlicher und örtlicher Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Dauerkleingärten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung
(§ 5 BauGB)
- für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen,
deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)
Signatur ohne Flächendarstellung

Angaben zum Bestand

- Gebäude

Kartengrundlage
TK 10 4348 Finsterwalde /
Genehmigungsgrundlage Nr.: GB-A 09/2000

Verfahrensvermerke

1. Die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am von der
Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

2. Die Genehmigung der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung
der höheren Verwaltungsbehörde vom Az erteilt.

Herzberg, den

(Siegel)

3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

4. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung
auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann
eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am
..... im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht worden. In
der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7.
Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des
Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, (BGBl. 2017 I S. 1057)

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes v. 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03], ber. (GVBl. I/13 [Nr. 21])) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes v. 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 05])

Anlage 2: Flächendarstellung 7. Änderung mit rechtswirksamen FNP

	7. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Finsterwalde	
Entwicklungskonzept Siedlungs- und Landschaftsplanung		
BABEST <small>Bauförderungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH Mantelower Straße 10 10319 Berlin</small>	M 1: 10.000	DIN A4
28.08.2019		